

Das Gericht war andererseits aber auch der Ansicht, dass dem Angeklagten hinsichtlich dieser Bekleidung der Schutz des § 193 St. G. B. zur Seite steht und hat angenommen, dass derselbe die betreffende Aussierung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht habe.

Der fragliche Artikel ist, wie schon oben festgestellt, geschrieben zwecks Abwehr und Verhütung derjenigen Folgen, welche aus der gen. Verfügung der Düsseldorfer Regierung dem Apothekerstand erwachsen könnten und geht von der Aussicht aus, dass die betr. Verfügung einmal unberechtigt sei, andererseits auch dem ganzen Apothekerstande nachtheilig sein könnte. Derselbe verfolgt also lediglich die Interessen eines ganzen Berufes, welche ohne Weiteres als berechtigte anerkannt werden müssen.

Der Angeklagte nun war auch seinerseits berechtigt, diese Interessen wahrzunehmen.

Solches ist schon ersichtlich, wenn man die Sachlage lediglich materiell betrachtet.

Der Angeklagte ist Redakteur und Mitbesitzer der „Pharmazeutischen Zeitung“. Aus diesem doppelten Grunde ist das Gediehen dieses Blattes sein eignestes Interesse. Ein Fachblatt aber, wie es nach der unwiderlegt gebliebenen Behauptung des Angeklagten die gen. Zeitung in hervorragendem Maasse ist, kann lediglich dann bestehen und gediehen, wenn es die Interessen des betr. Berufes und zwar energisch wahrnimmt. Ein Fachblatt, welches dies nicht thäte, wäre überhaupt kein richtiges Fachblatt und würde sich nicht halten können.

Würde man nur dem Redakteur eines solchen Blattes nicht den Schutz des § 193 cit geben, so wäre ein energetisches Auftreten solcher Fachblätter — im Interesse der durch sie vertretenen Berufszweige — eine Thatsache, die man von nationalökonomischer Seite als einen der berechtigten Acte der Selbsthilfe und zugleich der genossenschaftlichen Vereinigung ansieht — unmöglich gemacht. Die arbeitenden Berufsgenossen haben nicht die Zeit und nicht immer die Fähigkeit, selbst ihre Ansicht in die Presse gelangen zu lassen, deshalb ist der Redakteur einer derartigen verbreiteten Fachblätter, wie es die „Pharm. Zeitung“ ist, zugleich auch — und das führt auf die moralische Seite dieses Verhältnisses — als Mandatar der Berufsgenossen anzusehen, deren Interessen er ebenso wahrzunehmen hat, wie der Anwalt das Interesse seiner Klienten.

Aus allen diesen Gründen folgt, dass der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gen. Artikel schrieb, weil einmal seine Interessen als Redakteur und Mitbesitzer der „Pharm. Zeitung“ mit denen des Apothekerstandes solidarisch sind und er andererseits diese zu vertreten auch moralisch ein Recht und eine Pflicht hatte....“

Das Reichsgericht, Zweiter Strafseminat, hat dann in derselben Sache am 2. Dec. 1890 nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

„dass die Revision der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil der Zweiten Ferien-Strafkammer des Königlich Preussischen Landgerichts I zu Berlin vom 2. August 1890 zu verwerfen und der Preussischen Staatskasse die Kosten des Rechtsmittels aufzuerlegen ist.“

,Gründe: Die Revision macht geltend: in der angefochtenen Entscheidung fehle die Prüfung der Frage, ob die incriminierte Aussierung zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erfolgt sei; es erhebe nur, dass dieselbe bei Gelegenheit solcher gefallen sei. Diese Bemerkung ist unzutreffend. Das angefochtene Urtheil stellt unzweideutig fest, dass die in Frage stehende Aussierung vom Angeklagten „zur Wahrnehmung berechtigter Interessen“ gemacht ist, und handelt gar nicht von einer Aussierung, die bei Gelegenheit der Wahrnehmung von Interessen erfolgt sei.

Die Revision findet ferner eine Verkennung des § 193 des Strafgesetzbuchs in der Annahme, dass der Angeklagte als Vertreter des Apothekerstandes aufgetreten sei. Angeklagter sei, so wird ausgeführt, nicht Apotheker, sondern Redakteur; dass Apotheker Abonneute seiner Zeitung seien, mache deren Interessen noch nicht zu seinen eigenen. Die Revision scheint danach von der Ansicht auszugehen, dass der Strafschutz des § 193 nur demjenigen zu Gute komme, welcher eigene Interessen wahrnehme. Die Unrichtigkeit dieser Ansicht ist bereits in dem Urtheile des Senats vom 1. November 1881 (Entscheidungen in Strafsachen Band 5 Seite 121) dargethan.

Bei Prüfung der angefochtenen Entscheidung tritt allerdings das Bedenken entgegen, dass dieselbe den Angeklagten als „Mandatar“ der Pharmacenten bezeichnet, obwohl der Sachverhalt von einem dem Angeklagten ertheilten Auftrage nichts ergibt. Der Ausdruck „Mandatar“ ist indess nicht im juristisch-technischen Sinne gemeint; denn unmittelbar vorher wird von der „moralischen Seite des Verhältnisses“ und demnächst von der moralischen Pflicht des Angeklagten gesprochen, die Interessen des Apothekerstandes, welche mit eigenen Interessen des Angeklagten solidarisch seien, zu vertreten. In der Annahme, dass dem Angeklagten eine solche moralische Verpflichtung oblag, ist ein Rechtsirrthum nicht zu finden. In dem oben angezogenen Urtheile des Senats ist aber schon ausgeführt, dass der § 193 auch demjenigen zur Seite steht, der sich aus ethischen Gründen zum Vertheidiger fremder berechtigter Interessen aufwirft und zur Wahrnehmung derselben handelt....“

## Deutsche Gesellschaft für angewandte Chemie.

### Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

#### Hannoverscher Bezirksverein.

Sitzung am 6. December 1890. Vors. Ferd. Fischer, Schriftf. F. Hartmann; anwesend 28 Mitgl. Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Bezirksvereins im letzten Jahre, welcher jetzt 71 ordentliche und 19 ausserordentliche, zusammen also 90 Mitglieder hat. Es haben 12 Sitzungen mit Vorträgen und Besprechungen stattgefunden, ferner 4 technische Ausflüge (nach Nienburg, Oker, Herrenhausen, Linden), außerdem noch 8 gesellige Vereinigungen, so dass das Vereinsleben sich sehr erfreulich entwickelt hat<sup>1)</sup>. Für das nächste Vereinsjahr werden gewählt:

Dr. Biemann, Vorsitzender,  
A. Prinzhorn, d. Stellvertreter,  
Dr. Stromeyer, 1. Schriftführer,  
Dr. Mansfeld, 2. ”

Für den Vorstandsrath: Dr. Lüddecke und J. Weinck als Stellvertreter.

J. Weinck hält dann einen Vortrag:

Neuerungen der Leblancsodafabrikation unter besonderem Hinweis auf diejenigen, welche er kürzlich in England in Ausführung sah. Die mechanischen Öfen von Jones und Walsh zur Herstellung von Sulfat sind grosse flache, nur von oben geheizte gusseiserne Schalen, die auf massivem Mauerwerk ruhen und durch Koks geheizt werden. Black und Hill mischen Salz und Schwefelsäure in einem besonderen cylindrischen Ofen und geben das Gemisch dann in einen, dem vorigen ähnlich konstruierten Ofen. Bei beiden Öfen wird die Salz-

<sup>1)</sup> Vgl. d. Z. 1890 S. 35, 63, 96, 192, 257, 345, 631 u. 726.

mischung durch ein mit eisernen Pflügen besetztes Rührwerk mit unterem oder oberem Antrieb durchgearbeitet. Bei dem Mactear-Ofen wird die Schale unter dem feststehenden Rührwerk gedreht, das Gemisch von Salz und Schwefelsäure läuft ununterbrochen in der Mitte der Schale ein, wo es in Form eines dünnflüssigen Breies unter gleichmässiger Salzsäureentwicklung allmählich sich zu  $\text{NaHSO}_4$  umsetzt und durch die nach aussen gestellten Schaufeln nach dem äusseren Pfannenumfang hingearbeitet und hier fertig calcinirt wird. Hargreave's and Robinson's Verfahren, directe Zersetzung von Salz mit  $\text{SO}_3$ , Luft und überhitztem Dampf, soll das höchstprocentige Sulfat liefern.

Der in St. Helens im Gang befindliche neue Revolverofen ist noch etwas grösser als der in Widness, der bisher als grösster galt; er liefert allein 150 t hochprocentige caustische Soda als Wochenproduction; calcinirte Soda stellt man in St. Helens überhaupt nicht mehr her, sondern causticirt die gesammte Sodalauge.

Die wichtigsten in den letzten Jahren gemachten Neuerungen gelten der Verarbeitung der Rohsodarückstände. Bis zur Ausarbeitung des Schaffner-Helbig'schen Verfahrens konnte bei allen Schwefel-Regenerationsverfahren nur der halbe Schwefelgehalt der Sodarückstände als Schwefel nutzbar gemacht werden oder richtiger die Nutzbarmachung desselben angestrebt werden; praktisch ist im besten Fall wohl kaum mehr als 40 Proc. des in die Rohsoda in Form von Sulfat eingeführten Schwefels wieder erhalten worden. Nach dem Miller-Opl'schen Verfahren (s. d. Z. 1889, 679) wird das Schwefelcalcium der Sodarückstände mit Kohlensäure behandelt. Hasenclever verspricht sich von dem Verfahren noch mehr, als von dem in England bereits mehrfach angewendeten Chance'schen Regenerationsverfahren. In St. Helens hat man den Chance-Process in Verbindung mit dem Claus'schen Verfahren seit längerer Zeit in Gebrauch und gewinnt etwa 80 bis 85 Proc. des in den Rohsodarückständen enthaltenen Schwefels in Form von sehr reinem (völlig arsenfreiem) Schwefel (Stangen, Blumen, Brocken) und nebenbei auch noch einen sehr grossen Theil des Kalks in Form von  $\text{CaCO}_3$ , der als Zusatz im Revolverofen, zur Cementfabrikation u. dgl. vortheilhaft verwendet wird. Das in St. Helens erzeugte Schwefelwasserstoffgas soll ziemlich constant 33 Proc.  $\text{H}_2\text{S}$  und etwa 1,5 Proc.  $\text{CO}_2$  enthalten. Die Ausführung dieses Verfahrens entspricht völlig den in dieser Zeitschrift 1889 gemachten Angaben.

Dr. Scheuer hebt hervor, die Soda-Drehöfen hätten leider den Fehler, dass sie häufige Ausbesserungen erfordern.

#### Oberschlesischer Bezirksverein.

Am Sonntag, den 7. December, Nachmittags, fand im Zunfthaussaale zu Bielitz in Österreich-Schlesien die sechste ordentliche Sitzung statt, welche von 13 Mitgliedern und 15 Gästen besucht ward. Unter letzteren befanden sich auch die Chemiker der k. k. Staatsgewerbeschule zu Bielitz, welche den Verein bereits auf dem Bahnhofe

empfingen und in anerkannter Liebenswürdigkeit in's Zunfthaus geleiteten.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wird bestimmt, dass die nächste Sitzung am 14. Febr. 1891 in Myslowitz stattfinden soll. Dann erfolgte nach Rechnungslegung seitens des Kassenwartes die Neuwahl des Vorstandes, aus welcher hervorgingen die Herren:

Gustav Matzurke-Borsigwerk als erster Vorsitzend., Edmund Jensch-Rosamundehütte als Stellvertreter, Alexander v. Gumberz-Gleiwitz als Schriftführer, Albert Vita-Friedenshütte als Kassenwart.

Dem nach Warschau scheidenden Kassenwart Herrn Dr. Boleslaw Demel wird vom Vorsitzenden noch der Dank des Vereins für seine treue Amtsführung dargebracht. Nunmehr folgte ein äusserst spannender Vortrag des Herrn G. Matzurke: Über das Feinen von Roheisen.

Ausgehend von der geschichtlichen Entwicklung und dem Wesen des Feinprocesses, beschrieb der Redner ein im Borsigwerk in Verwendung gewesenes Feinverfahren. Da für vielerlei Zwecke das Eisen siliciumfrei sein muss, höchstens aber nur ganz geringe Mengen Silicium enthalten darf, so wird dasselbe aus dem Eisen durch einen Oxydationsprocess beseitigt, ein Gemisch von Manganoxyd und Natriumsulfat wurden auf dem Boden eines Converters fest eingestampft. Das flüssig hinzutretende Roheisen erfährt alsdann sofort durch eine etwa 8 Minuten währende heftige Reaction eine fast vollkommene Entsilicirung, denn das so gefeinte Eisen enthält dann nur noch wenige Hundertstel Procente Silicium.

An diesen Vortrag schloss sich eine lebhafte Besprechung an, die auch weitere Fragen aus dem Gebiete der Metallurgie veranlasste. — Endlich wurde noch, um dem Unwesen des „Chemikantenthums“ einen Damm entgegenzusetzen, ein aus dem Vorstande bestehender Ausschuss gewählt zur Ausarbeitung eines für alle Vereinsmitglieder verbindlichen Analysen-Tarifes. Derselbe soll in der nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Darauf lud Herr Director Dr. Morawski Namens der Chemiker der k. k. Staatsgewerbeschule den Verein zur Besichtigung dieser Anstalt für den nächsten Tag ein. Die freundliche Einladung wurde mit bestem Dank angenommen. Nach gemeinsamem Mahle begaben sich die meisten Besucher der Versammlung in das Bielitzer Stadttheater, welches in Bezug auf Ausstattung und Beleuchtung mit allen Errungenschaften der Neuzeit versehen, getrost sich in einen Wettkampf mit den Schwesteranstalten der Grossstädte einzulassen kann. Nach der Theatervorstellung wurde der Tag durch nochmaliges gemüthliches Beisammensein im Zunfthause beschlossen.

Am nächsten Morgen pünktlich 8 $\frac{1}{2}$  Uhr führten die Herren Professoren die Theilnehmer der Versammlung in die Staatsgewerbeschule und erklärten während fast 2 stündiger Wanderung in liebenswürdigster und ausgiebigster Weise die reichhaltigen Sammlungen der Anstalt. Die im Universitätsstyle erbauten, bequemen und ausgedehnten, fast prunkvoll ausgestatteten Laboratoriumsräume für vier verschiedene Kurse, die sehr

praktischen und lehrreichen Einrichtungen für Schlosserei, Elektrotechnik, Weberei und Färberei befriedigten ungemein und legten ein beredtes Zeugniß ab für die ausgezeichnete Organisation dieser Schule. Es sei daher gestattet, den Bielefelder Herren Professoren nochmals für ihre Lehren und ihre Liebenswürdigkeit den Dank des oberschlesischen Bezirksvereins auszusprechen.

An die Besichtigung der Staatsgewerbeschule reihte sich dann noch ein fröhlicher Frühschoppen im „Hötel zur Nordbahn“ bis zum Abgang der Nachmittagszüge. Auf Wiedersehen in Myslowitz!

### Württembergischer Bezirksverein.

Sitzung am 13. December. Vors. Prof. Hell, Schriftf. Dr. Seelig. Anwesend 16 Mitglieder und Gäste. Prof. Hell eröffnet die Sitzung mit einem Rückblick auf die Gründung und Entwicklung des Bezirksvereins; er hebt hervor, in welch' erfreulicher Weise sich ein Zusammenleben der einheimischen Chemiker entwickelt und die Lebensfähigkeit des Bezirksvereins sich bekundet habe.

Der Schriftführer bespricht die Reihe der im ablaufenden Vereinsjahr gehaltenen Vorträge und Sitzungen und erwähnt, dass der Verein, ursprünglich aus nur 21 ordentlichen Mitgliedern bestehend, das neue Jahr mit 34 ordentlichen und 13 ausserordentlichen, also insgesamt 47 Mitgliedern werde antreten können. Auch die Kassenverhältnisse haben nach dem Bericht von Herrn Abel einen durchaus günstigen Stand aufzuweisen. Bei der Neuwahl der Geschäftsführer werden gewählt:

1. Vorsitzender Prof. Hell,
2. Dr. Klinger,
- Mitglied des Vorstandsrathes C. Vogtenberger,
- Kassier G. Abel,
1. Schriftführer Dr. Seelig,
2. Dr. Bujard.

Es wurde beschlossen, die Sitzungen wegen mehrfacher Abhaltung von Mitgliedern am ersten Samstag des Monats künftig am zweiten Samstag abzuhalten.

Herr J. Gyiketta hält hierauf seinen Vortrag über die Conservirung von Nahrungsmitteln.

Redner beginnt mit dem geschichtlichen Theil, wonach die conservirende Wirkung des Kochsalzes, des Eies und der Entziehung des Wassers durch Austrocknen schon seit den ältesten Zeiten bekannt, die Ursache des Verderbens jedoch bis Ende der 30er Jahre dieses Jahrhunderts noch unbekannt war.

Er erwähnt die fabriksmässige Darstellung der Conserven, welche erst neuerer Zeit angehört und sich in den letzten Jahrzehnten zu einer grossen Bedeutung für die Verproviantirung von Festungen, Verpflegung der Truppen im Felde, sowie von Schiffsmannschaften bei Seereisen und Expeditionen entwickelt hat.

Weiter macht er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Urheber des Verderbens von Genuss- und Nahrungsmitteln und ihre Eigenschaften kennen zu lernen, weil sonst ein Verständniß der Conservirungsmethoden unmöglich ist. Als Ur-

heber sind durch neuere Forschungen die Pilze unzweifelhaft nachgewiesen worden.

Dieselben ernähren sich von den verschiedensten organischen Stoffen, lebenden wie todten, und bewirken durch ihren Lebensprocess die Zersetzung derselben. Redner bespricht ihre Eintheilung in: saprophytische, die nur auf todten Pflanzen und thierischen Stoffen wachsen und in parasitische, die auf lebenden Thieren und Pflanzen sich entwickeln. Manche von ihnen, ursprünglich Parasiten, werden später, wenn die Pflanze oder das Thier abgestorben ist, Saprophyten.

Die Pilze lassen sich ganz allgemein eintheilen in: 1. die ein Mycelium und Sporen erzeugenden echten Pilze und 2. in die Spalt- und Sprosspilze, die kein Mycelium bilden, meistens einzellig sind und sich durch Sprossung oder Spaltung fortsetzen.

Da bei der Conservirung nur letztere in Betracht kommen, entwirft Redner ein Bild über die Grösse der Spaltipilze, welche nach Nägeli für die kleinsten derselben (*Micrococcus*) nur 0,0005 mm beträgt, gedenkt ferner ihrer Fortpflanzung, welche bei reichlicher Nahrungszufuhr schon in der 20. Theilung mehr als 1 Million beträgt.

Als Nährsubstanz können nach Nägeli die verschiedensten Kohlenstoff- und Stickstoffverbindungen dienen. Ebenso kann der Stickstoff aus allen amid- und aminartigen Verbindungen aufgenommen werden, gleichgültig, ob der mit dem Stickstoff verbundene Kohlenstoff als Nahrung verwendet werden kann oder nicht.

Alle Ammoniaksalze und bei manchen Pilzen auch die salpetersauren Salze können als Stickstoffquelle dienen. Freier Stickstoff dagegen, sowie Stickstoff von Cyan und Cyanverbindungen kann nicht assimiliert werden. Als Nahrung können bei Zutritt von Sauerstoff ferner dienen fast alle Kohlenstoffverbindungen, mögen sie sauer, alkalisch oder neutral sein, wenn sie nur im Wasser löslich sind und nicht giftig wirken. Selbst antiseptische Verbindungen, z. B. Äthylalkohol, Essigsäure, Phenol, Salicylsäure, Benzoësäure u. dgl. wirken bei geeigneter Verdünnung ernährend. Redner bespricht ferner die Eintheilung der Spaltipilze nach ihrem physiologischen Verhalten in zymogene, chromogene und pathogene Pilze.

Erstere sind Erreger von Fäulniss- und Gährungsprocesseu, während letztere als stete Begleiter bei manchen Infectionskrankheiten auftreten und als Urheber derselben betrachtet werden.

Von den chromogenen Arten ist der *Micrococcus prodigiosus*, welcher roth färbt, am bekanntesten und hat als blutendes Brot oder roth werdende Speise die meiste Aufmerksamkeit erregt.

Gährung veranlassende Spaltipilze sind *Microderma aceti*, *Bacterium subtilis*, letzterer die Buttersäuregährung hervorrufend, *Micrococcus ureae*, verlässt die ammoniakalische Gährung des Harns.

Auch das Sauerwerden der Milch, des Bieres und aller zuckerhaltigen Speisen, sowie das Bitterwerden der Milch und die Umwandlung des Zuckers in einen gummiähnlichen, fadenziehenden Schleim beruht nach Nägeli auf der zersetzenden Wirkung zymogener Spaltipilze.

Für die Fäulniss organischer Substanzen kommen hauptsächlich folgende Spaltipilze in Be-

tracht: *Bacterium termo*, *Vibronen*, *Spirillen*. Pasteur und Cohn haben durch Versuche festgestellt, dass *Bacterium termo* nur in todteten Körperrn Fäulniss hervorrufen kann; durch den Magensaft und das arterielle Blut lebender Thiere dagegen getötet wird.

Bei der Besprechung über das Verhalten der Bacterien gegen physikalische und chemische Behandlung bezeichnet Redner die Annahme früherer Forscher, dass bei der Siedetemperatur des Wassers alle Bacterien getötet werden, als irrig. Nach neueren Forschungen werden einzelne Pilzarten, besonders die Sporen derselben selbst bei Temperaturen weit über  $100^{\circ}$  noch nicht getötet.

Durch  $1\frac{1}{2}$  bis 2 stündiges Kochen unter einem Druck von 1 bis 2 Atm. dagegen werden nach Koch, Buchner, Nägeli, Wernich fast alle Spaltpilze sammt ihren Sporen vernichtet.

Auch die Einwirkung von niederer Temperatur sowie die Wirkung des Lichtes, der verdünnten und gepressten Luft, der andauernden Bewegung und der Elektricität, auf die Entwicklung der Bacterien wurde besprochen. Hieran anschliessend ging Redner zur Besprechung des Verhaltens der Bacterien gegen verschiedene chemische Substanzen, welche als Antiseptica wirken sollen, über.

Von der unzähligen Menge von Versuchen, welche in den letzten 20 Jahren mit den verschiedensten chemischen Verbindungen in dieser Richtung angestellt wurden, sind leider viele derselben nicht unter Beobachtung der nöthigen Vorsichtsmassregeln ausgeführt worden. Erst neuere Forschungen haben ergeben, dass nur wenige der

in Vorschlag gebrachten chemischen Substanzen im Stande sind, in mässiger Verdünnung eine Tötung namentlich der Sporen zu bewirken.

Nach neueren Arbeiten von Buchholz, Wernike, Koch und anderen Forschern unterscheiden sich die Spaltpilze und die Sprosspilze in ihrem Verhalten gegen chemische Stoffe oft sehr wesentlich von einander, es tödtet z. B. nach Wernike ätherisches Senföl die Sprosspilze schon in einer Verdünnung von 1 : 16 700, während die Spaltpilze erst bei einer Verdünnung von 1 : 900 absterben. Chloralhydrat wirkt auf Hefe erst in einer Verdünnung von 1 : 60, tödtet aber Fäulnissbacterien schon bei 1 : 2000.

Auf 3 Tabellen führt Redner die Resultate eingehender Arbeiten von De la Croix und Buchholz über die Einwirkung der verschiedensten chem. Stoffe sowie die Abhängigkeit ihrer Wirkung von der Concentration vor.

Zum Schlusse erwähnt er noch die seit langer Zeit bekannte Thatsache, dass bei der Gährung und bei der Fäulniss nach einiger Zeit ein Stillstand, ja selbst ein Aufhören des Bacterienlebens eintritt, welche Erscheinung man früher auf einen Mangel an Nahrungsmitteln zurückführte. Später hat man jedoch gefunden, dass die bei diesen Processen auftretenden Endproducte die Ursachen hiervon sind. Nach Wernike wirken von den bei der Fäulniss gebildeten Producten fäulnisshemmend:

Scatol	in Verdünnungen von	0,4 : 1000
Indol	-	- 1 : 1000
Kresol	-	- 2 : 1000
Phenylessigsäure	-	- 2,5 : 1000
Phenol	-	- 5 : 1000.

### Zum Mitgliederverzeichniss.

Als Mitglieder der Deutsch. Ges. f. ang. Chem. werden vorgeschlagen:

**Eduard Baier**, Chemiker am städt. chem. Laboratorium in Stuttgart, Eberhardstr. 15 (W.) durch Dr. Bujard).

**Beckert**, Director der Hütenschule in Bochum, Alleestr. 12 (R.W.) (durch A. Hofmann).

**E. C. Hegeler**, i. F. Matthiessen & Hegeler Zinc Co., La Salle, Ills., Amerika (durch Prof. Lunge).

**Dr. O. Knöfler**, i. F. Techn.-chem. Laboratorium Charlottenburg Dr. Knöfler & Cp., Charlottenburg, Englische Str. 24 (durch Dr. E. Sauer).

**A. P. van der Kolf**, Chemiker der chem. Fabriken von M. H. Salomonson in Rotterdam, Haringvliet 26 (durch J. Laubheimer).

**Johannes Kunze**, Chemiker der Anilinfabrik Niederwiese bei Chemnitz (durch F. Fischer).

**Hugo Petersen**, Chemiker, Hamburg, Kleine Rosenstr. 6 I (durch Dr. Jones).

**Dr. Hans Schmidl**, Chemiker und Betriebsassistent der „Union“, Fabrik chemischer Producte in Glienken bei Stettin (durch Dr. Klippert).

**Dr. Walter Storch**, Betriebsleiter der „Union“, Fabrik chemischer Producte in Grabow bei Stettin (durch Dr. Klippert).

**Leo Vossen**, Fabrikbesitzer, Aachen, Annastr. (durch Dr. M. A. v. Reis).

**Dr. Herm. Wimmer**, Chemisch-analytisches Laboratorium in Stettin, Oberwick 61 (durch F. Fischer).

**Dr. Adolf Zanner**, Betriebsführer von E. Higuet D. Lefèvre & Cp., Laeken bei Brüssel, Quai des usines 191 (durch Dr. L. Brunner).

Die verehrlichen Mitglieder werden gebeten, den Jahresbeitrag (20 Mark), bald gefälligst an Herrn Dr. Fr. Hartmann in Hannover, Glockseestr. 38 einzusenden.

### Der Vorstand.

Vorsitzender: **J. Schenkel**.

Schriftführer: **F. Fischer**.